

9. BINDUNGEN FÜR DIE BEPFLANZUNG UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 (1) 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen)

10. UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHT

Landschaftsschutzgebiet

11. SONSTIGE NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE (§ 9 (6a) und (6) BauGB)

11.1 ___ HQ_100 Flächenausbreitung bei 100-jährlichem Hochwasser (HQ100) 11.2 HQ_{Extrem} Flächenausbreitung bei Extrem-Hochwasser (HQ_{Extrem}) gesetzlich geschützes Biotop gemäß § 33 NatSchG (Quelle: LUBW)

12. REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 (6) BauGB)

Kulturdenkmal: Wegkreuz

13. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

13.1 Geltungsbereich des Bebauungsplans "Türgärten - 1. Änderung"

bestehende Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten

14. SONSTIGE PLANZEICHEN, DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

umliegende Bestandsgebäude geplanter Lebensmittelmarkt (nachrichtlich)

geplante Außenanlagen / Stellplätze (nachrichtlich) bestehende Fahrbahn

bestehende Böschungen

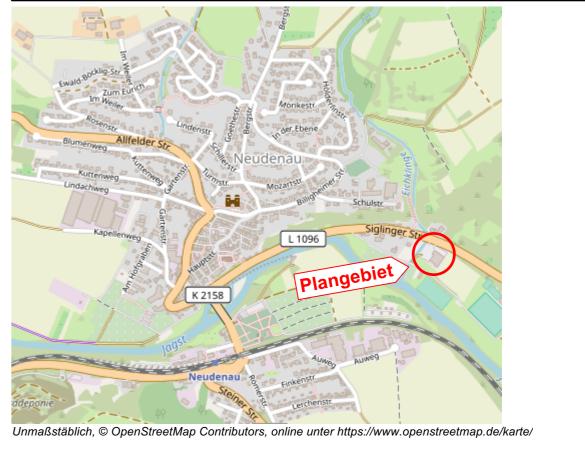
Stützmauer zur Erhaltung des Retentionsraumausgleichs

bestehende Werbepylone an der Siglinger Straße/ L1096 (nachrichtlich)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	GH _{max} = max. Gebäudehöhe
Bauweise	max. Verkaufsfläche
Dachform (SD= Satteldach, PD= Pultdach, FD= Flachdach)	

ÜBERSICHTSPLAN



Geänderte oder ergänzte Festsetzungen gegenüber dem rechtskräftigen BPlan "Türgärten" sind in rot dargestellt!



Bebauungsplan

Neudenau

Türgärten -1. Änderung

Satzung

1:500

Neudenau, den

Der Bürgermeister